Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

02.04.1968 - Nr. 16 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 16

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 2. April 1968

Bremische Verwaltungsgebührenordnung (BremVwGebO)

Der Senat erhebt gegen die von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Bremische Verwaltungsgebühren-Ordnung (BremVwGebO) gemäß Artikel 104 der Landesverfassung Bedenken. In § 7 Absatz 2 wird auf eine Bestimmung Bezug genommen, die von der Bürgerschaft in beiden Lesungen ersatzlos gestrichen worden ist.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Bremische Verwaltungsgebühren-Ordnung mit folgenden Änderungen neu zu beschließen:

1. § 7 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

   Begründung:

   Folge der Streichung des § 3 der Vorlage des Senats.

2. § 7 erhält folgende Fassung:
   Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1968 in Kraft.

   Begründung:

   Wegen der vorgesehenen Verabschiedung der Bremischen Verwaltungsgebühren-Ordnung sind in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entgegenstehende Ortsgesetze zum 1. Juni 1968 aufgehoben worden. Die Aufhebung der Ortsgesetze macht es erforderlich, daß die Bremische Verwaltungsgebühren-Ordnung zum ursprünglich vorgesehenen Termin in Kraft tritt.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um dringliche Behandlung.

Carl Schünemann Bremen